



SOLIMIN Spezialgrund

lösemittelfrei

1 l, 4 l, 10 l



Mineralische Grundierung für Wände, Decken und Fassaden
Für abgespachtelte Trockenbauplatten, stark ausgebesserte Putzuntergründe
und Mischuntergründe

- volldeklariert
- aus 95% natürlichen Rohstoffen
- emissionsarm
- weiß, hochdeckend
- diffusionsfähig
- absättigend und egalisierend
- wasch- bis scheuerbeständig
- schnell trocknend
- ohne Zusatz von Konservierungsmitteln und Bioziden

VERBESSERTE QUALITÄT

- jetzt auch für außen
- verlängerte Offenzeit der nachfolgenden Anstriche



Raumluftemissionen

Eigenschaften:

Biofa Spezialgrund ist ein weißpigmentierter, lösemittelfreier mineralischer Grundanstrich für innen auf Silikatbasis und dient speziell zur Egalisierung stark unterschiedlich saugender Untergründe. Er erhöht die Griffigkeit für einen besseren Haftverbund für nachfolgende Beschichtungen. Der Anstrich ist hoch diffusionsoffen (diffusionsäquivalente Luftschichtdicke $s_d = < 0,01 \text{ m}$), hochdeckend und wasch- bis scheuerbeständig. Qualität nach DIN EN 13300: Glanzgrad G4-Stumpfmatt, Nassabrieb R-Klasse 2, Kontrastverhältnis/Deckvermögen H10-Klasse 2 bei einer Ergiebigkeit von $6,5 \text{ m}^2/\text{l}$. Schnelltrocknend, unbrennbar und allergieneutral. Er besteht zu über 90% aus natürlichen Rohstoffen und wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität. Der Spezialgrund ist lösemittelfrei und sehr emissionsarm und ohne Zusatz von Konservierungsmitteln und Bioziden.

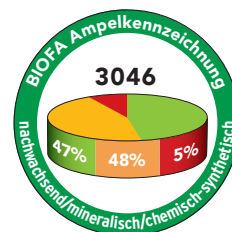
Für alle üblichen mineralischen Untergründe wie Beton, Gips-, Kalk-, und Zementputze, abgespachtelte Trockenbauplatten (Rigips, Fermacell, etc.), mineralische Anstrichfliese, Dispersions-, Silikonharz- und Silikatfarben, Kunstharzputze und vor allem für stark ausgebesserte Putze und andere uneinheitliche Untergründe.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Kreide, Titandioxid, Silikate, Acrylatharzdispersion, Kaliumwasserglas, Kieselöl, Stabilisator, Entschäumer, Netzmittel, Verdicker.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Glänzende Latex- und Ölfarbenanstriche sind restlos zu entfernen. **Alkaliempfindliche Oberflächen abdecken!** Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Putzes sind mit Spachtelmasse gut auszubessern. Stark saugende oder absandende Untergründe werden grundsätzlich mit Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt. Bei tapezierten Untergründen, auf denen Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.





Wichtige Hinweise: Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. VOB beachten!

2. Verarbeitung: SOLIMIN Spezialgrund gründlich aufrühren und mit Rolle, Bürste oder im Airless-Spritzverfahren auftragen. Die Farbe ist gebrauchsfertig eingestellt. Nur bei Bedarf 3-5% Universal Fixativ 1440 zugeben.

Wichtig: Auf gleichmäßigen Farbauftrag achten! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können! Vorversuche machen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 5°C verarbeiten!

3. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen.

Werkzeug-Empfehlung:



- 1. 009977 / 009992 / 009991** Wandfarbenwalze
100 mm / 200 mm / 270 mm
- 2. 009952 / 009996 / 009954** Walzenbügel für
100-120 mm / 180-200 mm / 250-270 mm Walze
- 3. 009973** Stiel für Wandfarbenwalze
- 4. 009909 / 009910** Flachpinsel 40 mm / 60 mm für wässrige Produkte
- 5. 0600** BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Trocknung:

Nach ca. 12 Stunden überstreichbar (bei 20°C, 65% rel. Luftfeuchtigkeit und mäßig saugendem Untergrund). Höhere Luftfeuchtigkeit, niedrigere Temperatur oder geringe Saugfähigkeit des Untergrundes verlängern die Trockenzeit.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

150-200 ml/m² bzw. 5-7 m²/l auf normal saugendem, glattem Untergrund. Genaue Verbrauchsmengen sind durch einen Probeauftrag am Objekt zu ermitteln.

Lagerung:

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 2 Jahre.

Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

Gebinde:

1 l PE Kunststoff-Stülpeckeldose
4 l und 10 l PE Kunststoffeimer

Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

Achtung! Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Beschichtungsstoff ist alkalisch. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen, geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/g): 30 g/l (2010)

3046 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: BSW10

Stand: 18.06.2025